

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Ausgabe von Hundesteuermarken

1. Vorbemerkung

Die amtsangehörigen Gemeinden besteuern das Halten von Hunden in den jeweiligen Gemeindegebieten auf der Grundlage der jeweiligen gemeindlichen Hundesteuersatzung. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Der Halter eines Hundes ist jede Person, die einen Hund in ihrem Haushalt aufgenommen hat. Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner (§§ 1 und 2 Hundesteuersatzung). Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung des Hundes eine Hundesteuermarke. Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder befriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke zurückzugeben.

2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde
des Amtes Treptower Tollensewinkel
- Fachgebiet Finanzen
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
- Datenschutzbeauftragter -
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Tel.: 0385/773347 - 0
Fax: 0385/773347-28
info@ego-mv.de

Beauftragter für den Datenschutz/Stellvertretende
Datenschutzbeauftragte

Stadt Altentreptow
Frau Gabriele Schmidt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
Mail: info@altentreptow.de

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Ausgabe von Hundesteuermarken

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um eine Hundesteuermarke an die Halter der angemeldeten Hunde ausgeben zu können. Die Marke dient dem sichtbaren Nachweis für die steuerliche Anmeldung des Hundes. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 DSG M-V § 3 KAG M-V 4 und § 93 AO.

5. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Hundehalter in den Gemeindegebieten betroffen. Im Zuge der Prüfung, ob die Steuerpflicht besteht, werden personenbezogene Daten von Personen, bei denen ein Anhaltspunkt für das Halten von Hunden besteht, verarbeitet. Dies gilt auch für Personen, bei denen die Prüfung ergibt, dass keine Steuerpflicht vorliegt.

Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:

- Einwohner
- Steuerzahler
- Gewerbetreibende
- Beschäftigte
- Personen, die Halter eines in der jeweiligen Gemeinde steuerlich angemeldeten Hundes sind.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Prüfung der Steuerpflicht und Steuerfestsetzung vornehmen zu können. Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten
- Einwohnerdaten
- Steuerdaten
- Vertragsdaten
- Bestell-, Vertrags-, Abrechnungs- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen
- Beschäftigtendaten
- Leistungsdaten
- Daten über Gesundheit

7. Dauer der Speicherung

Für die personenbezogenen Daten, die für Steuerfestsetzungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Wegfall der Steuerpflicht.

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Ausgabe von Hundesteuermarken

8. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadt der Stadtkasse, der Vollstreckung, dem Bürgerbüro und der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe gegenüber offengelegt werden. Außerhalb der Stadt kann die Offenlegung gegenüber der Polizei, der Feuerwehr, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und Personen, die herrenlose Hunde gefunden haben erfolgen.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
Telefax: +49 385 59494 58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Webseite: www.datenschutz-mv.de